

Geschäftsführer
Michael Osberghaus

Tel. 0831 530 - 3398
Fax 0831 530 - 3450
michael.osberghaus@
klinikverbund-allgaeu.de

klinikverbund-allgaeu.de

Klinikverbund Allgäu gGmbH
c/o Klinik Kempten
Robert-Weixler-Straße 50
87439 Kempten

Kempten, 14.06.2023
Unsere Zeichen:

Compliancekodex – Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Regelungen

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Klinikverbund Allgäu ist einer der größten Arbeitgeber in der Region, was zur Folge hat, dass wir immer stärker im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen und unser Handeln aufmerksam verfolgt wird. Wir sind daher verpflichtet, das Thema „Compliance“ in unserem Klinikverbund aktiv und systematisch anzugehen, d. h. Vorkehrungen dafür zu treffen, dass Gesetze, Richtlinien, aber auch Regelungen eingehalten werden.

Compliance fordert von allen Führungskräften eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Führung; Diese ist Teil unserer Verbundkultur und Geschäftsalltages. Unser Anspruch ist es, als integrierter und verlässlicher Partner im Gesundheitswesen für Patienten, Kunden, Geschäftspartner, Behörden und die Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.

Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikverbundes und seiner Tochtergesellschaften und sind auf jeden Fall einzuhalten. Sie dienen dazu, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die grundlegenden und unverzichtbaren ethischen und rechtlichen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechen müssen, bewusst zu machen und ihnen im geschäftlichen Alltag eine Orientierung zu geben.

Bitte beachten Sie bei Ihrer täglichen Arbeit insbesondere die nachstehenden, ausdrücklich nicht abschließend formulierten Verhaltensgrundsätze:

1. Die Qualität und Sicherheit unserer Dienstleistungen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Handelns. Jeder Mitarbeiter ist mitverantwortlich, dass diese Grundlagen im eigenen Verantwortungsbereich eingehalten werden. Gesetzlich oder unternehmensintern geregelte Sicherheits- und Qualitätsvorschriften sind konsequent zu beachten.
2. Alle Patienten, Kunden und Geschäftspartner sind fair und respektvoll zu behandeln. Das Miteinander von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist durch Fairness und gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu achten. Jegliche Formen von

Diskriminierung, Belästigungen oder Beleidigungen werden nicht toleriert. Das Gleiche gilt für jedwede Formen von Nötigung und Gewalt oder deren Androhung.

3. Wir tolerieren keine Geschäfte, die mit unlauteren Mitteln vorgenommen werden. Unser Ruf als integriertes Unternehmen darf nicht durch rechtswidriges oder rechtlich zweifelhaftes Verhalten aufs Spiel gesetzt werden. Unsere Marktstellung wollen wir durch eine hervorragende Qualität unserer Arbeit und Dienstleistungen erreichen und nicht durch unlautere Geschäftspraktiken. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter des Klinikverbundes darf Vereinbarungen mit Geschäftspartnern treffen, die eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs bewirken oder bezwecken. Es ist nicht gestattet, Abnehmer oder Lieferanten unfair oder gesetzeswidrig zu behandeln. Unsere Geschäftspartner vertrauen auf den gewissenhaften Umgang mit Gesetzen und Richtlinien.
4. Medizinische Leistungen dürfen nur durch autorisiertes Fachpersonal erbracht werden. Die „Facharztstandards“ sind strikt einzuhalten. Das gleiche gilt für die Hygienevorschriften. Bei der Vergütung und Abrechnung von Leistungen sind die gesetzlichen und standesrechtlichen Vorschriften stets einzuhalten. Eine korrekte Verbuchung und Abrechnung der Leistungen von Belegärzten und Konsiliarärzten ist selbstverständlich. Das gleiche gilt für die Einhaltung der Regelungen im Zusammenhang mit prä- und poststationären Leistungen. Leistungen aufgrund von persönlichen KV-Ermächtigungen und MVZ-Zulassungen dürfen nur von solchen Ärzten erbracht werden, die dafür autorisiert sind.
5. Der Klinikverbund hält Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten zur Förderung einer optimierten Patientenversorgung grundsätzlich für sinnvoll und sachgerecht. Solche Kooperationen müssen jedoch zulässig sein und insbesondere den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorschriften entsprechen. Zu beachten ist auch die teilweise regional unterschiedliche Handhabung der Aufsichtsorgane, Abrechnungsstellen und Krankenkassen. In Zweifelsfällen ist hier rechtliche Unterstützung einzuholen. Die Zahlung von sogenannten Kopfpauschalen / Prämien für Patienteneinweisungen lehnen wir ab.
6. Sie sind dafür verantwortlich, dass die tatsächliche Abwicklung mit den vertraglich fixierten Leistungs- und Vergütungsregelungen zwischen Ihnen und Ihren Geschäftspartnern übereinstimmen. Entsprechende Kontrollen haben Sie in Ihrer Abteilung etabliert.
7. Patienten, Kunden und Geschäftspartnern dürfen weder unmittelbar, noch mittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die die Fähigkeit beeinträchtigen oder auch nur den Anschein einer Beeinträchtigung erwecken könnten, objektive und faire Entscheidungen zu treffen. Die Vergütungen von Beratern oder Vermittlern müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen. Sie dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile anzubieten.
8. Für den Umgang mit Vorteilen gelten insbesondere die folgenden Regelungen:
 - Geschenke von geringem Wert dürfen angenommen oder gewährt werden, sofern dies freiwillig und ohne Erwartung einer Gegenleistung erfolgt. Soweit tarifvertragliche Regelungen bestehen, sind diese, insbesondere die dort

festgelegten Wertgrenzen, zu beachten. Außerhalb der Anwendbarkeit tarifvertraglicher Regelungen gilt eine Wertgrenze von EUR 30,00 je Geschenk.

- Bewirtungen oder Einladungen müssen einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und in einem angemessenen Rahmen liegen. Dies gilt sowohl für die Annahme, als auch für das Angebot von Bewirtungen und Einladungen. Unverhältnismäßige Maßnahmen in diesem Zusammenhang können als unzulässige Anreize zum Kauf von Produkten oder Dienstleistungen ausgelegt werden. Hier ist in besonders hohem Maße Sensibilität erforderlich. Branchenübliche Bewirtungen oder Einladungen sind akzeptabel (z. B. Essen im Rahmen geschäftlicher Besprechungen).
 - Bei allen Spenden sowie Sponsoringmaßnahmen ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln eingehalten werden. Es werden keine Spenden oder sonstige Zuwendungen geleistet an politische Organisationen, Parteien, Politiker oder Einrichtungen, die dem Ansehen des Klinikverbundes schaden können. Spenden dürfen nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartungen einer Gegenleistung getätigt werden. Bei Spenden sind die Anforderungen an deren Genehmigung, an eine vollständige Dokumentation sowie an deren steuerliche Abzugsfähigkeit zu beachten.
9. Geschäfte sind immer im besten Interesse des Klinikverbundes zu tätigen. Jeder Mitarbeiter ist dem Klinikinteresse verpflichtet. Es sind Situationen zu vermeiden, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen des Mitarbeiters und ihm nahestehenden Personen mit den Interessen des Klinikverbundes kollidieren.
 10. Nebentätigkeiten sind, soweit sie das Interesse des Klinikverbundes berühren können, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Arbeitgeber gestattet. Dazu gehört auch die Übernahme jeglicher Vortrags- und Referententätigkeit gegen Vergütung.
 11. Der Klinikverbund ist nicht parteipolitisch engagiert. Es wird erwartet, dass Mitarbeiter dies bei ihren privaten Aktivitäten und Meinungsäußerungen berücksichtigen und diese nicht in Zusammenhang mit Ihrer dienstlichen Funktion bringen.
 12. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist zur Verschwiegenheit bei sämtlichen vertraulichen Angelegenheiten des Klinikverbundes sowie bei allen vertraulichen Informationen von oder über Patienten, Kunden und Geschäftspartner verpflichtet. Vertraulich sind sämtliche Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden sollen. Vertrauliche Informationen des Klinikverbundes dürfen nicht weitergegeben werden, auch nicht an Freunde oder Familienangehörige. Jeder Mitarbeiter hat vertrauensvoll mit Betriebsgeheimnissen umzugehen und darf diese nicht dazu verwenden, sich oder anderen einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Sämtliche vertraulichen Informationen sind vor unbefugter Einsichtnahme durch Dritte zu schützen. Auch unternehmensintern ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Informationen nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben werden dürfen, die diese zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen.
 13. Vertrauliche und patientenbezogene Daten, die nicht zur Kenntnisnahme durch Dritte bestimmt sind, sind vor Missbrauch zu schützen. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten ist grundsätzlich jeder Mitarbeiter, Patient und Geschäftspartner vor einer Beeinträchtigung seines Persönlichkeitsrechts zu schützen.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

14. Das Klinikverbundeigentum ist vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Zum Klinikverbundeigentum gehören nicht nur Sachwerte, sondern auch immaterielle Güter (geistiges Eigentum / Software). Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist für den Schutz des Klinikverbundeigentums verantwortlich.
15. Die Gebote der Korrektheit und Transparenz erfordern es, dass jegliche Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung vollständig, ordnungsgemäß und korrekt sein muss, dass die betreffenden Daten fristgerecht erstellt werden sowie den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen entsprechen. Dies gilt in besonderem Maße für die Buchführung und die Rechnungslegung sowie die sonstigen Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Finanzlage des Klinikverbundes.
16. Offizielle Stellungnahmen sowie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, erfolgen nur durch die Geschäftsführung des Klinikverbundes oder die dazu ausdrücklich beauftragten und autorisierten Personen. Andere Mitarbeiter dürfen nicht eigenständig im Namen des Klinikverbundes Fragen beantworten oder Informationen herausgeben.
17. Wir sehen es als Teil unserer Verantwortung an, die Natur als Lebensgrundlage zu schützen und sorgsam mit den Ressourcen umzugehen. Wir stehen zu unserer Verantwortung für den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit von unternehmerischen Entscheidungen. Daraus erwächst für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Verpflichtung, bei ihrem Handeln und ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen und Belastungen für die Umwelt zu vermeiden.
18. Alle Patienten, Mitarbeiter und Geschäftspartner sind fair und respektvoll zu behandeln. Unser Miteinander ist durch gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet.
19. Sämtliche Grundsätze und Standards sind auch bei der Auswahl von und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie als verantwortliche Führungskräfte des Klinikverbundes nachdrücklich, die oben beispielhaft aufgeführten Verhaltensgrundsätze einzuhalten und für deren Einhaltung in Ihrem Bereich zu sorgen. Alle Führungskräfte haben dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Inhalt der Verhaltensgrundsätze vertraut sind. Es ist nicht möglich, auf alle in der Praxis vorkommenden Einzelfälle einzugehen. Jeder in unseren Kliniken und Tochtergesellschaften tätigen Führungskraft obliegt es daher, über die genannten Aspekte hinaus in eigener Verantwortung entsprechend der Grundsätze zu handeln.

Wir bitten Sie darüber hinaus Vorkehrungen zu treffen, dass in Ihrer Abteilung sämtliche rechtlichen, wirtschaftlichen und ethischen Vorschriften und „Spielregeln“ eingehalten werden. Ihre internen Kontrollsysteme müssen funktionieren. Es liegt in Ihrer Verantwortung dafür Sorge zu tragen. Dazu gehört auch, dass Sie diese Verantwortung von allen anderen Mitarbeitern in Ihrem Einflussbereich einfordern. Durch ihr Verhalten sind die Führungskräfte ein Vorbild für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere persönliche Integrität und Verlässlichkeit. Seien Sie sich stets bewusst, dass Mitarbeiter, die gesetzeswidrig handeln oder gegen interne Regelungen verstoßen, sich selbst und auch dem Klinikverbund schaden. Auch kurzfristige wirtschaftliche Erfolge rechtfertigen nicht den Verstoß gegen langfristige Unternehmensgrundsätze. Verzichten Sie auf kurzfristige Erfolge, die Sie nur durch Verstoß gegen diese Grundsätze erzielen können.

Verstöße gegen gesetzliche und behördliche Vorschriften oder gegen interne Festlegungen etc. können arbeitsrechtliche Maßnahmen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben. Unkenntnis kann als Entschuldigung für Fehlverhalten in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert werden und kann vor Sanktionen nicht schützen. Für interne Richtlinien gilt dies ebenfalls, vorausgesetzt, es bestand die Möglichkeit, hiervon in zumutbarer Weise Kenntnis nehmen zu können.

Sie sollten sich folgende Fragen zum eigenen Verhalten im Klinikalltag immer wieder stellen:

- Sind Ihre Entscheidungen und die daraus folgenden Handlungen rechtlich und ethisch korrekt?
- Entspricht Ihr Verhalten den Grundsätzen und Richtlinien des Klinikverbunds einschließlich der Tochtergesellschaften?
- Ist Ihr Handeln frei von persönlichen Interessen, die in Konflikt zum Unternehmensinteresse stehen?
- Wie wird Ihr Verhalten in der Öffentlichkeit beurteilt (z. B. wenn man davon aus der Presse erfährt)?
- Können die Auswirkungen Ihres Verhaltens dem Ruf des Klinikverbundes schaden?

Für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit den Regeln dieses Compliancekodex stehen die Compliancebeauftragte sowie sämtliche Führungskräfte des Klinikverbundes zur Verfügung.

Compliancebeauftragte: Katharina Schäfer
Leitung Personal und Recht
Telefon: 0831 530 3505
E-Mail: katharina.schaefer@klinikverbund-allgaeu.de

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von einem gravierenden Verstoß gegen Vorschriften oder die Verhaltensgrundsätze Kenntnis erhält, ist die jeweilige Führungskraft oder die Compliance-Beauftragte unverzüglich zu informieren. Die eingehenden Hinweise werden strikt vertraulich behandelt. Die Vertraulichkeit wird durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen sichergestellt (→ **HINT-Box** auf der Homepage des Klinikverbunds). Das Interesse des (potentiellen) Verletzten am Schutz seines Persönlichkeitsrechtes wird beachtet. Die Informationen sollen es dem Klinikverbund ermöglichen, im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Patienten, Kunden und Geschäftspartner, auf eventuelle Missstände rechtzeitig zu reagieren und diese abzustellen. Durch solche Hinweise können die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter dazu beitragen, dass der Klinikverbund auch zukünftig als integrierter und vertrauenswürdiger Partner in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Compliance-Regelungen haben viele Funktionen, die nach außen gerichtet sind. Sie haben aber auch die Funktion, Führungskräften und allen Mitarbeitern in ihren täglichen Entscheidungen einen verlässlichen und damit auch schützenden Rahmen zu geben. Verstehen Sie Compliancekodex und die damit eingeleitete Beschäftigung mit der Thematik auch und gerade in diesem Sinne.

Auf eine weiterhin gute, vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Osberghaus
Geschäftsführer